

BÜRO FÜR
RÄUMLICHE
ENTWICKLUNG
UND NATUR

RENAT
GmbH

Gemeinde Sils i. E. / Segl

Hotelprojekt Talstation Furtschellasbahn Landschaftliche Beurteilung

Buchs, September 2014

RENAT GmbH
Büro für räumliche Entwicklung und Natur
Schulhausstrasse 20
9470 Buchs
081 / 740 52 40
heiner.schlegel@renat.ch

INHALT

1. Ausgangslage	1
2. Analyse	1
2.1. Bestehende Anlage - gebaute Realität.....	1
2.2. Geplante Anlage	3
3. Rahmen der Beurteilung.....	4
3.1. Fachlich-rechtlicher Rahmen	4
3.2. Konkretisierung der Schutzziele.....	5
3.3. Das landschaftliche Umfeld.....	7
3.4. Die Einordnung der heutigen Anlage in die Landschaft.....	10
3.5. Landschaftliche Wirkungen der Anlagenteile.....	14
3.6. Das gesellschaftliche Umfeld	15
4. Landschaftliche Beurteilung.....	16
4.1. Ein spezielles Vorhaben	16
4.2. Voraussichtliche landschaftliche Wirkungen der neuen Anlage.....	18
4.3. Übereinstimmung der Vorhaben mit den Schutzzielen gemäss BLN.....	19
4.4. Überlegungen zur Gestaltung	21
5. Berücksichtigte Unterlagen.....	23
Anhang	24
Begründungen der Einschätzung für die Übereinstimmung mit den Schutzzielen.....	24

1. AUSGANGSLAGE

Östlich des Dorfkentrums von Sils i.E. / Segl, im Übergangsbereich zwischen dem Hangfuss und der Silserebene, liegt die Talstation der Furtschellasbahn. Sie wird von der Corvatsch AG betrieben, die auch Besitzerin des Grundstücks ist. Die Corvatsch AG beabsichtigt, bei der Talstation der Furtschellasbahn ein Hotels im Dreisterne-Bereich mit rund 100 Doppelzimmern, Restaurant und Wellnessanlage zu realisieren. Die Bruttogeschossfläche des Gastgewerbebetriebes soll maximal 11'500 m² betragen. Die Talstation soll baulich in das Hotelprojekt integriert werden. Der Forstwerkhof wird weiter an diesem Standort betrieben.

Die Anlage liegt in einer Bauzone mit beschränkter Nutzung. Voraussetzung für die erweiterte Nutzung ist deshalb eine Teilrevision des Zonenplanes und des Baugesetzes für die geplante Hotelzone. Diese Grundlagen liegen im Entwurf vor und sind zusammen mit einem Planungs- und Mitwirkungsbericht dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet worden. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Graubünden hat mit Schreiben vom 3. Juni 2014 Stellung genommen.

Das ARE schlägt der Gemeinde Sils i.E. / Segl vor, als weitere raumplanerische Grundlage eine landschaftliche Beurteilung für das Vorhaben einzuholen.

In der Folge wurde das Büro RENAT, Buchs, beauftragt, die landschaftliche Beurteilung vorzunehmen.

2. ANALYSE

2.1. Bestehende Anlage - gebaute Realität

Die Talstation der Furtschellasbahn besteht seit 1972. Sie ist im Übergangsbereich zwischen der Silser Ebene und der natürlichen Einbuchtung, welche durch den vorspringenden Hangfuss geschaffen wird, angesiedelt. Sie befindet sich am Fuss des kleinen Schwemmfächers der Ova da la Resgia. Die Talstation ist Teil eines Gebäude- und Anlagenkomplexes, welcher verschiedene Elemente umfasst (vgl. Abbildung 1):

**Talstation
Furtschellasbahn:** Die Talstation bedeckt eine Grundfläche von rund 600 m² und erreicht mit dem gegen den Berg geöffneten Pultdach eine Firsthöhe von rund 15m. Der Sockel ist in hellem Beton gehalten. Der Dachaufbau ist dunkelbraun. Die Talstation ist der grösste Baukörper des Anlagenkomplexes und springt am weitesten in die Ebene vor.

Parkplatz: Die Talstation ist umgeben von einem grossflächigen Kiesplatz, der zum grössten Teil auf dem Schwemmfächer der Ova da la Resgia liegt und als Parkplatz dient. Der nordöstliche Teil wird als Wendepplatz für den Linienbus genutzt.

**Gerätschaften /
Werbung:** Am Rande des Parkplatzes - hauptsächlich entlang der Ova da la Resgia - sind temporär verschiedene Gerätschaften wie Container, Mulden, Kioskgebäude, Wohnwagen und Ersatzteile abgestellt.

Der Werbung dienen ein Teil der Fassade sowie die Fahnen im Eingangsbereich zum Parkplatz.

- Forstwerkhof:** An der Wurzel des Schwemmfächers sind das Haupt- und verschiedene Nebengebäude (Schnitzelhalle) des Werkhofs der Forstbetriebe Sils und Silvaplana angesiedelt. Es handelt sich vorwiegend um Holzbauten mit einem Giebeldach.
- Holzlagerplatz:** Auf der Westseite des Schwemmfächers besteht ein künstlich geschaffener Holzlagerplatz mit einer steilen Böschung gegen die Ebene. Auf dem Holzlagerplatz sind grosse Stapel von Baumstämmen gelagert. Solche befinden sich temporär auch im oberen Bereich des Kiesplatzes.
- Pisten:** An der Wurzel des Schwemmfächers erreichen die Talabfahrtspiste und die Langlaufloipe Val Fex die Anlage.
- Erschliessung:** Der gesamte Komplex ist durch eine asphaltierte Strasse erschlossen, die ungefähr entlang der Grenze zwischen der Einbuchtung und der offenen Ebene verläuft.
- Gewässer Abgrenzung:** Die Anlage wird auf drei Seiten durch Gewässer begrenzt, wobei insbesondere die Ova da la Resgia hart verbaut ist und in einen geometrisch geformten Kiessämmler mündet.
- Das auf der Westseite des Kiesplatzes verlaufende Gewässer weist eine naturnahe ökomorphologische Struktur auf.
- Gestaltungselemente:** Es sind keine Gestaltungselemente vorhanden, welche die Anlage gliedern oder in irgendeiner Form in die sensible landschaftliche Situation einbinden würden.



Abb. 1: Heutige Situation

2.2. Geplante Anlage

Im Jahre 2008 beurteilte die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) auf Ansuchen des Kantons Graubünden die damalige Projektskizze für eine Hotelanlage im Sinne eines grundsätzlichen Vorbescheides. Die ENHK lehnte ein Projekt aus grundsätzlichen Überlegungen ab. In der Folge wurden anhand verschiedener Studien (vgl. Küchel Architects, 2009 und 2013) mögliche Lösungen gesucht, um das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vorbehalte der ENHK dennoch zu realisieren. Dies führte u.a. auch zu einer Reduktion des Bauvolumens. Auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen erarbeitete das Büro Stauffer & Studach AG im Jahre 2012 eine neue Konzeptstudie, welche die Basis für die Teilrevision des Zonenplans bildet. Gemäss dieser Studie soll die geplante Anlage die Funktionen der heutigen Anlage weiterhin erfüllen können. Dies bedeutet:

- Der Forstwerkhof mit Nebenbauten und Holzlagerplatz muss weiter betrieben werden können und über den heutigen Parkplatz erschlossen werden.
- Die Talstation und eine ausreichende Zahl von oberirdischen Parkplätzen bleiben bestehen. Mit dem geplanten Vorhaben wird die Zahl der Parkplätze gegenüber dem heutigen Anlage jedoch verringert.
- Die das Gelände auf drei Seiten begrenzenden Gewässer bleiben bestehen und müssen ihre Funktion weiterhin wahrnehmen können.

Es ist geplant, die Anlage um die folgenden Teile zu erweitern:

- Realisierung eines Hotelprojektes im Dreisterne-Bereich bei der Talstation. Vorgesehen ist ein Hotelkomplex mit rund 100 Doppelzimmern und dazu gehörender Infrastruktur. Der Hotelkomplex soll eine maximale Bruttogeschossfläche von 11'500 m² aufweisen. Es handelt sich um einen dreigeschossigen, kompakten Baukörper, welcher der Seilbahnstation talseitig vorge lagert ist (vgl. Abbildung 2). Der hangseitige Forstwerkhof und der Holzlagerplatz werden gegenüber der Hotelanlage durch einen neu gestalteten Waldrand optisch abgegrenzt.
- Durch die funktionale Trennung von Forstwerkhof und Parkplatz müssen die Talabfahrts piste und die Langlaufloipe Val Fex neu an die Talstation angebunden werden. Dies erfordert eine Rodung im untersten Abschnitt des Hangs. Diese deckt sich teilweise mit einer Rodungsfläche, welche für die anstehende Sanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage nötig wird.
- Die Erschliessung der gesamten Anlage erfolgt über die bestehende Einfahrt in das Areal. Es ist davon auszugehen, dass der Asphaltbelag der bestehenden Zufahrtsstrasse verbreitert werden muss. Einige Kreuzungsmanöver sind nur möglich, indem auf die Kiesbankette ausgewichen wird.



Abb. 2: Mögliche Entwicklung gemäss Vorschlag Stauffer & Studach AG.

3. RAHMEN DER BEURTEILUNG

3.1. Fachlich-rechtlicher Rahmen

Die Anlage liegt innerhalb des BLN-Objektes 1908 Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) umschreibt in Art. 6 Abs. 1 die Wirkungen, die damit verbunden sind: „Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient.“

Der Entwurf des kürzlich überarbeiteten BLN-Inventars begründet die nationale Bedeutung des Objektes 1908 und legt Schutzziele für das Gebiet fest.

Für den betrachteten Teilraum des Objektes treffen die folgenden **Begründungen der nationalen Bedeutung** zu (Nummerierung gemäss Entwurf Inventar):

- 1.2 Seenplatte mit grösstenteils unverbauten Ufern, ökologisch wertvollen Lebensräumen und bis zum See reichenden Lärchen-Arvenwäldern.
- 1.3 Weitgehend intakte Kultur- und Naturlandschaft.

- 1.11 Ausgedehnte, landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Gebirgsauen.
- 1.13 Bedeutende historische Verkehrs- und Handelswege.

Unter den insgesamt 13 **Schutzzielen** sind für das zu beurteilende Vorhaben die folgenden beiden relevant (Nummerierung gemäss Entwurf Inventar):

- 3.1 Den naturnahen Charakter des Hochtals des Oberengadins mit den Seen, Schwemmebenen und Bachdeltas erhalten.
- 3.2 Den offenen Charakter der weitgehend intakten Kultur- und Naturlandschaft in den Talebenen des Oberengadins erhalten.

3.2. Konkretisierung der Schutzziele

Die Begründungen der Bedeutung und die Schutzziele umschreiben in einer ersten Annäherung, was unter ungeschmälerter Erhaltung bzw. grösstmöglicher Schonung zu verstehen ist. Diese Aussagen sind allerdings recht abstrakt. Damit sie auf das Vorhaben angewendet werden können, ist eine weitere Konkretisierung erforderlich. Die nachstehend aufgeführten Elemente und Eigenschaften konkretisieren die Begründungen der nationalen Bedeutung und die Erhaltungsziele. Sie bilden die Kriterien zur landschaftlichen Beurteilung des Vorhabens.

Elemente und Eigenschaften, welche den **naturnahen Charakter des Hochtals** ausmachen:

- 1 Elemente, welche die Geschichte der Landschaft erzählen oder lesbar machen (z.B. Schwemmebene, See, Bachdeltas)
- 2 Unverbaute Seeufer
- 3 Ökologisch wertvolle Lebensräume (z.B. Ufervegetation, Riedflächen) und die bis zum See reichenden Lärchen-Arvenwälder
- 4 Intakte Wälder und Lärchenwiesen der Hangfusslagen
- 5 Von Geröllhalden und Felsbändern durchzogene geschlossene und aufgelockerte Waldflächen
- 6 Geringe Zahl von landschaftlich unvorteilhaften Formen der Landnutzung (z.B. flächenhafte, geometrisch wirkende Rodungen, landwirtschaftliche Intensivanlagen, sichtbare harte Gewässerverbauungen, Pistenplanierungen)
- 7 Konzentration der Siedlungstätigkeit auf kompakte Flächen; keine freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlung
- 8 Baukörper, Anlageteile und Strassenbauten gliedern sich gut in die Landschaft ein. Dazu tragen bei:
 - günstige Stellung und angemessene Grösse
 - ruhige Linienführung und Farbgebung
 - Verzicht auf auffällige Elemente und Gewährleistung einer geordneten Nutzung
 - klare Abschlüsse und geeignete optische Abgrenzungen
 - ans Gelände angepasste sensible Strassenführungen sowie der Landschaft angemessene Ausbaubreiten

- 9 Geringe Anzahl von technischen Einrichtungen der modernen Gesellschaft oder zumindest zurückhaltende Wirkung dieser Einrichtungen (z.B. Staudämme, Hochspannungsleitungen, Antennen, Campingplätze, Industriegebiete)

Elemente und Eigenschaften, welche den **offenen Charakter der Talebenen** des Oberengadins ausmachen:

- 1 Relativ tiefe Lage des Horizontes (Hochtal) und Waldgrenze wenig oberhalb des Talgrundes (naturräumliche Voraussetzungen)
- 2 Graswirtschaftliche Nutzung weiter Teile der Silser Ebene. Daraus ergibt sich ein geringer Gehölz- und Waldanteil. Es bestehen somit nur wenige „Kulissen“, welche die zahlreichen optischen Beziehungen zwischen See und Ebene unterbrechen
- 3 Konzentration der Siedlungstätigkeit auf kompakte Flächen; keine freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlung
- 4 Die Lesbarkeit der Landschaft ist gewährleistet, indem
 - die Kernelemente der Landschaft optisch zusammenwirken können (z.B. Ebene und bewaldeter Hangfuss, Ebene -See)
 - die Ebene und der See optisch mit ihrem Rahmen wahrgenommen werden können (z.B. Gebirgshänge, Talabschlüsse)
 - wichtige Sichtachsen kaum Behinderungen aufweisen (hauptsächlich Sichtachse Ebene – See)

Ungeschmälerte Erhaltung bedeutet entsprechend, dass Vorhaben und Aktivitäten zu vermeiden sind, welche

- die Fläche dieser landschaftlichen Elemente und Eigenschaften verringern;
- die Qualität dieser Elemente und Eigenschaften vermindern;
- das landschaftliche Zusammenwirken dieser Elemente und Eigenschaften einschränken und beeinträchtigen.

3.3. Das landschaftliche Umfeld

Die Wahrnehmung der Landschaft der Silser Ebene wird durch verschiedene Bauelemente und Strukturen bestimmt (vgl. Abbildung 3 sowie Abbildungen 4-6).

Auf einer **übergeordneten Ebene** sind dies die folgenden Landschaftselemente:

- Die beidseitigen Gebirgsketten: Sie definieren das Tal grossräumig, in welchem sich der Silser See und die Silser Ebene befinden.
- Der Schwemmfächer der Fedacla: Er unterteilt die Ebene ungefähr entlang der Strasse in einen östlichen und westlichen Teil.
- Der ausgeprägte Schwemmfächer von Silvaplana sowie die Hügel Crastatscha und God Surlej: Sie springen in die Talachse vor und bilden gegen Nordosten einen natürlichen Abschluss.
- See: Er erstreckt sich zwischen Silvaplana / Surlej und dem östlichen Ende der Silser Ebene. Er wird als natürliche Fortsetzung der Ebene verstanden, die sich jedoch durch ganz andere Farbaspekte und Stimmungen auszeichnet.

Auf einer **nachgeordneten Ebene** gliedern weitere Elemente das Landschaftsbild:

- Die Gehölze entlang der Gewässer (Sela und Fedacla) sowie die Reste der Lärchenwiesen: Sie unterteilen die Ebene in der Längsrichtung in zwei Raumkammern. Dieser Effekt wird unterstützt durch die Ufervegetation im Bereich des Deltas der Fedacla.
- Die in die Ebene vorspringenden Hügel (Crastas und Resgia): Sie bilden im Gebiet Pas-chs eine schüsselförmige Nebenkammer zur eigentlichen Ebene. In diese Nebenkammer ergiesst sich die Ova da la Resgia, die einen lokalen Schwemmfächer geschaffen hat. Die Bauten und Anlagen (Talstation Furtschellasbahn, Werkhof Forstbetrieb) liegen mehrheitlich auf diesem Schwemmfächer.
- Siedlung Seglias: Gegen Westen verstärken die Häuser von Seglias die durch den Schwemmfächer natürlich vorgegebene Teilung der Ebene in der Querachse.

Die landschaftlichen Strukturen werden durch die **Vegetation differenziert**:

- Nördlicher Hangfuss: Aufgelockerter Wald, durchzogen von Gehängeschutt und Felsbändern.
- Südlicher Hangfuss und Crastatscha / God Surlej: Weitgehend geschlossen bewaldet.
- Bereich der Schwemmfächer und der Deltas: Fettwiesen mit teilweise bewegtem Relief, bucklige Lärchenwiesen.
- Sanfte Mulden und Teilbereiche des Seeufers: Riedwiesen mit ganz andern Farbaspekten als die Fettwiesen.
- Wasserfläche des Sees.

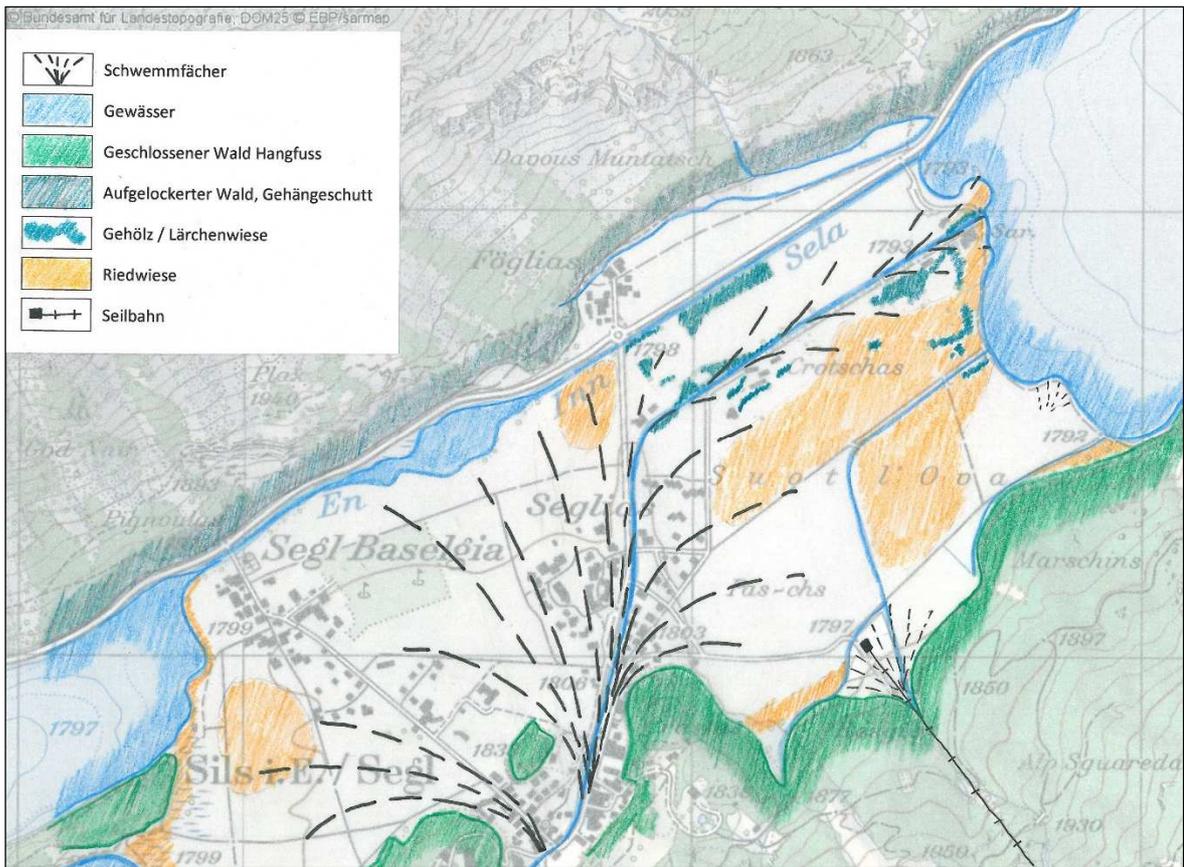


Abb. 3: Bauelemente und Strukturen der Silser Ebene



Abb. 4: Nördliche Begrenzung durch die Talflanke mit aufgelockerten Waldbeständen. Begrenzung der Ebene gegen Westen durch den Schwemmfächer der Fedacla und die Bauten von Seglias.



Abb. 5: Begrenzung der Ebene und des Sees durch den Schwemmfächer von Silvaplana, Crastatscha und God Surlej.



Abb. 6 Wichtiger Eindruck der Seilbahnstation, die hauptsächlich vor dem geschlossen bewaldeten Hangfuss in Erscheinung tritt.

3.4. Die Einordnung der heutigen Anlage in die Landschaft

Lage der Anlage in der Ebene:

Die Talstation der Furtschellasbahn befindet sich am Fuss des kleinen Schwemmfächers der Ova da la Resgia, im Übergang zur Silser Ebene. Im Gebiet Crastas und Marschins springt der Hangfuss in die Ebene vor und bildet auf diese Weise eine Bucht, die ungefähr im Bereich der heutigen Erschliessung bzw. des weiter führenden Weges in die eigentliche Ebene übergeht. Diese Situierung ist landschaftlich aus verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung:

- Die Anlage liegt abseits der Talachse und am Rande der Ebene.
- Die vorspringenden Hügel bzw. Ausbuchtungen des Hangfusses verstärken die Randlage der Anlage.

Diese Ausgangslage bewirkt, dass die gleichzeitige Wahrnehmung von Anlage und Umgebung in der Querachse stärker ausgeprägt ist als in der Talachse. Die Anlage wirkt sich damit stark auf den Hangfuss aus. Aus der Ebene betrachtet wirkt die Talstation nicht in erster Linie als Teil der Ebene, sondern viel eher als artfremdes Objekt vor dem Wald. Die landschaftliche Beeinträchtigung trifft in erster Linie den schönen Wald des Hangfusses.



Abb. 7: Die Wirkung der Anlage betrifft den Hangfuss stärker als die Ebene.

Einsehbarkeit der Anlage:

Die Einsehbarkeit der Anlage wird aus der Perspektive einer Person vorgenommen, die sich in der Ebene bewegt. Dafür sprechen hauptsächlich zwei Gründe:

- Ein zentrales Schutzziel ist der offene Charakter der Talebene. Diese Eigenschaft wird hauptsächlich aus der Ebene heraus wahrgenommen.
- Aus der Distanz und aus der Höhe betrachtet, schwächt sich die optische Wirkung der Anlage ab.

Unter diesen Voraussetzungen wird die Einsehbarkeit der Anlage bedeutend beeinflusst von den bachbegleitenden Gehölzen und den Lärchenwiesen, der Ufervegetation und den vorspringenden Hügeln (vgl. Abbildung 8). Damit wird die Einsehbarkeit im Wesentlichen gesteuert durch Elemente, die in grösserer Distanz zum Objekt angeordnet sind. Aus dem Nahbereich fehlen die Kulissen, welche die Anlage gliedern und abschirmen.

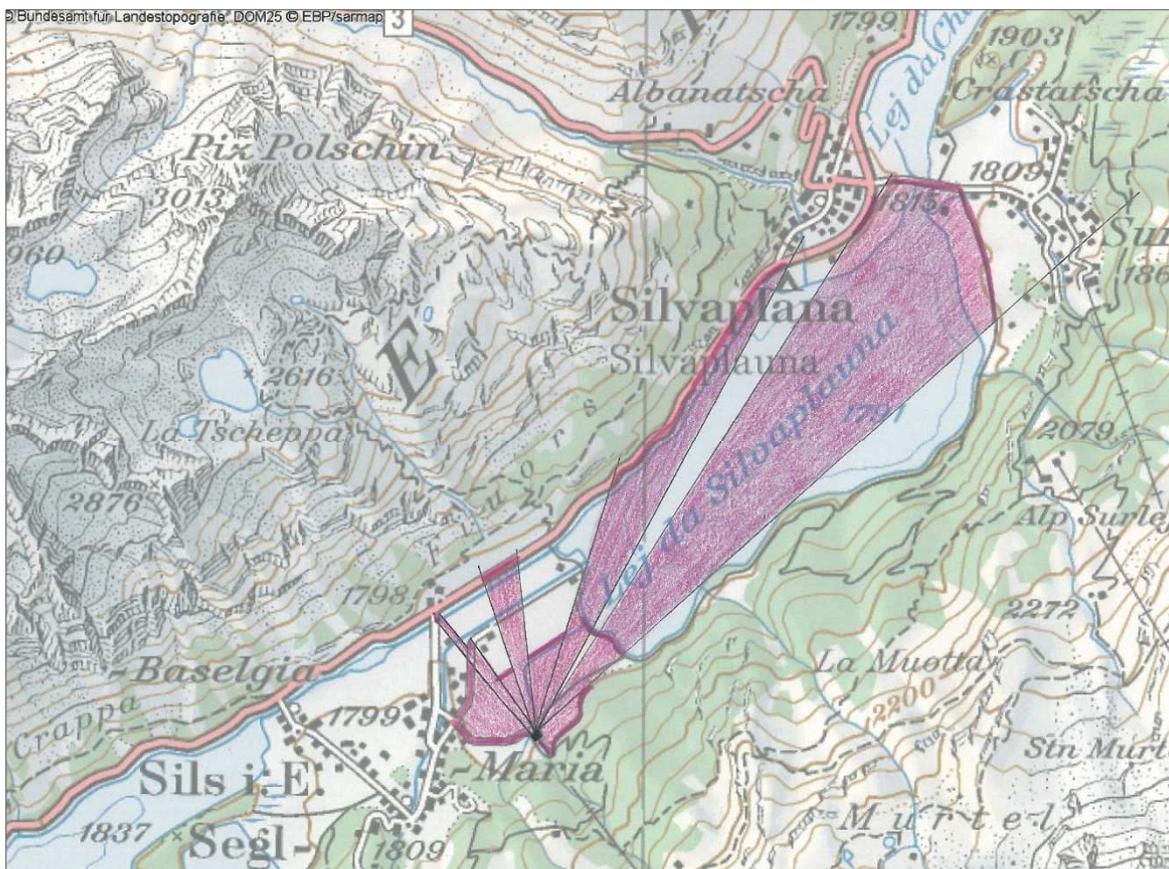


Abb. 8: Grundlage für die Einschätzung der Einsehbarkeit ist ein Rundgang um See und Ebene auf dem Niveau der tiefstgelegenen Strassen- bzw. Wegverbindungen. Die massgeblichen Betrachtungsorte befinden sich auf öffentlichen Strassen und Wegen.

Wahrnehmung von verschiedenen Standorten aus - Nahbereich:



Abb. 9: Standort südwestliches Seeufer, Blick gegen Seglias: Die Häuser von Seglias bilden eine Linie, in die sich – mit einem markanten bewaldeten Unterbruch – auch die Talstation einordnet.



Abb. 10: Standort Ebene, Blick gegen den Hang: Die Talstation tritt als Solitärbau in Erscheinung und wird nicht mehr als Teil der Siedlung wahrgenommen. Parkplatz und Gebäude erhalten aus diesem Blickwinkel eine grosse Dominanz. Die Anlage beherrscht in erster Linie den bewaldeten Hangfuss und weniger die Ebene.



Abb. 11: Die gleichzeitige Wahrnehmung von Talstation und See ist am ehesten von der Zufahrtsstrasse aus gegeben. Doch auch von diesem Standort aus steht die Talstation mehr vor dem bewaldeten Hang als in der Ebene.

Wahrnehmung von verschiedenen Standorten aus - Fernbereich:

Standort nordwestliches Seeufer (Bereich ARA): Die Talstation ist einzig in Durchblicken sichtbar. In diesen Fällen ist sie aber gut wahrnehmbar, wobei vor allem auch die in der Sonne glänzenden Autos auf die Anlage aufmerksam machen.

Blick von Silvaplana: Die Anlage ist praktisch der einzig sichtbare Eingriff auf der anderen Seite des Sees. Mit der grösseren Distanz werden nicht mehr die Einzelteile, sondern die Anlage als Ganzes wahrgenommen. Wegen seiner Anordnung auf dem Schwemmfächer, der hellen, grossen Fläche und dem Glitzern der Autos im Sonnenlicht tritt der Parkplatz besonders deutlich in Erscheinung.

Vom südlichen Seeufer: Aus diesem Blickwinkel ist die Anlage nicht sichtbar, weil sie durch die vorspringenden Hügel verdeckt wird.



Abb. 12: Blick vom Campingplatz Silvaplana auf die Anlage.

3.5. Landschaftliche Wirkungen der Anlagenteile

- Talstation:** Das Gebäude der Talstation tritt aufgrund seiner Grösse und seiner Lage markant in Erscheinung. Zusammen mit den Seilen und Masten der Seilbahn wirkt die Talstation als technische Einrichtung, die jedoch eine Ordnung aufweist. Die geraden, klaren und dunklen Linien und Formen des Gebäudes wirken - hauptsächlich im oberen Teil - ruhig und in der Farbe zurückhaltend.
- Parkplatz:** Der Parkplatz ist als grosse, hellgraue schiefe Ebene sichtbar. Da eine Abgrenzung fehlt, wirkt der Parkplatz beliebig und ausfransend. Die graue Fläche bildet eine fließende Fortsetzung des hellen Gebäudesockels und vergrössert dessen optische Wirkung.
- Die Lage auf dem Schwemmfächer exponiert den Parkplatz und trägt dazu bei, dass dieser von weit her einsehbar ist. Die abgestellten, in der Sonne glänzenden Autos verstärken die landschaftliche Wirkung des Kiesplatzes zusätzlich.
- Gerätschaften / Werbung:** Die auf dem Platz abgestellten Gerätschaften schaffen eine beträchtliche optische Unruhe. Sie verstärken die ausufernde Wirkung des Platzes. Selbst kleine Flächen wie die Fahnen und die Fassadenwerbung tragen zur Unruhe der Erscheinung bei.
- Forstwerkhof, Nebengebäude, Holzlagerplatz:** Die bestehenden Gebäude und insbesondere der Holzlagerplatz mit den Holzstapeln wirken unruhig und treten - obwohl sie aus natürlichem Material bestehen und bekannte Gebäudeformen aufnehmen - deutlich in Erscheinung. Dazu tragen auch der exponierte Standort an der Wurzel des Schwemmfächers, der fehlende Abschluss gegenüber dem Kiesplatz sowie die an dieser Stelle unnatürliche horizontale Linie des Holzlagerplatzes bei.



Abb. 13: Die Wirkung der einzelnen Anlagenteile

3.6. Das gesellschaftliche Umfeld

Die Auseinandersetzung verschiedener Interessen zur Nutzung der Silserebene und ihrer Umgebung ist lang. Mit beachtlichem Einsatz wurde zunächst die hydrologische Nutzung der Engadiner Seen verhindert. In den 60-er Jahren wurde das Fextal zur Ruhezone erklärt. In den 70-er Jahren entbrannte eine landesweite Auseinandersetzung zur Raumplanung der Ebene, weil weite Teile als Bauzone ausgeschieden waren und eine grossflächige Überbauung drohte. Als Folge einer nationalen Rettungskampagne fanden zwischen 1975 und 2008 mehrere Zonenplanrevisionen statt, die zu einer massiven Reduktion der Bauzone führten. Ebenfalls in den 70-er Jahren wurde die Ebene ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen.

Insgesamt hatte der Kampf um die Erhaltung der Silser Ebene eine Ausstrahlung, die weit über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinausreichte und zeitweise nationales Interesse erlangte. Die Silser Ebene ist daher nicht einfach ein Beispiel für eine erfolgreiche Korrektur einer überbordenden touristischen Nutzungseuphorie. Die Rettung der Ebene ist ein Symbol für den erfolgreichen und landesweiten Kampf gegen die Verschandelung der Landschaft. Die ENHK erwähnt dies in der Beantwortung ihrer Voranfrage an mehreren Stellen. Vor diesem Hintergrund spielt sich das geplante Vorhaben in einem speziellen, durchaus auch emotional befrachteten Umfeld statt. Diesem Umstand sollte bei allen weiteren Schritten und von allen Beteiligten Rechnung getragen werden.

Der Standort befindet sich in einer grossartigen Landschaft, was auch Grund für die besondere Geschichte des Schutzes ist. Daraus leiten sich hohe Ansprüche bezüglich der Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie ihrer Einpassung in die Landschaft ab.

4. LANDSCHAFTLICHE BEURTEILUNG

4.1. Ein spezielles Vorhaben

Das geplante Vorhaben ist unter verschiedenen Gesichtspunkten speziell.

Es handelt sich um die Erweiterung einer bestehenden Anlage, deren Fortbestand durch mehrere Entscheide der Politik und der Verwaltung klar bestätigt wird (z.B. Erhaltung der Bauzone, Festlegungen im regionalen und kantonalen Richtplan, Verlängerung der Konzession für die Bergbahn). Über das Hotelprojekt kann jedoch nur deswegen diskutiert werden, weil bereits eine Anlage besteht. Wäre dies nicht der Fall, bestünde aus grundsätzlichen Erwägungen wohl kaum eine Aussicht, an dieser Stelle einen Hotelbau zu erstellen. Auf der anderen Seite kann gezeigt werden, dass die bestehende Anlage in der heutigen Form bereits eine landschaftliche Belastung darstellt (vgl. Kapitel 3.4 und 3.5). Unter diesen Umständen ist die geplante Erweiterung in erster Linie eine qualitative Veränderung und kein prinzipiell neuer Eingriff in eine unversehrte Landschaft.

Aufgrund dieser speziellen Situation ergeben sich gegenüber der geplanten Erweiterung zwei Haltungen, die sich auch in den vorhandenen Stellungnahmen der ENHK und des Kantons abzeichnen:

Haltung 1: Die Erweiterung sollte verhindert werden, weil bereits die bestehende Anlage einen Eingriff darstellt. Der gemachte "Fehler", die heutige Anlage zu bewilligen, rechtfertigt die Erweiterung nicht und würde die landschaftliche Belastung festigen. Obwohl der status quo keine gute Situation darstellt, soll daran festgehalten werden.

Eine landschaftliche Aufwertung ist möglich, allerdings ohne bauliche Erweiterung der bestehenden Anlage.

Haltung 2: Die Erweiterung bietet auch eine Chance, die vorbelastete und landschaftlich unbefriedigende Situation zu verbessern. Angesichts des bereits angerichteten "Schadens" wäre es unverhältnismässig, eine Erweiterung zu unterbinden.

Die qualitative Aufwertung wird hauptsächlich im Rahmen der im Interesse der Projektanten liegenden Erweiterung angeboten.

Diese Haltungen stecken das **Spannungsfeld** und damit die möglichen Entwicklungsoptionen im Planungsgebiet ab.

Entwicklungsoption 0: Weiterbestand der Anlage in der heutigen Form.

Entwicklungsoption 1: Weiterbestand der Anlage in Verbindung mit landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen zum Abbau der heutigen Belastung, jedoch ohne bauliche Erweiterung.

Entwicklungsoption 2: Weiterbestand der Anlage, in Verbindung mit einer baulichen Erweiterung und landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen, soweit sie im Interesse des Hotelprojektes sind.

Entwicklungsoption 3: Weiterbestand der Anlage, in Verbindung mit einer baulichen Erweiterung sowie landschaftlichen Aufwertungsmassnahmen, welche die heutige Belastung so gut wie möglich reduzieren (vergleichbare Qualität wie in Entwicklungsoption 1).

Als weitere grundsätzliche Denkvariante ist auch die Beseitigung der bestehenden Anlage, verbunden mit der Wiederherstellung des landschaftlichen Zustandes vor dem Bau der Seilbahnstation, möglich. Gestützt auf die zahlreichen politischen Entscheide, welche die Existenz der Anlage bekräftigen, ist diese Variante jedoch unrealistisch und wird nicht weiter verfolgt.

Ohne vertiefende landschaftliche Beurteilung, sondern allein gestützt auf grundsätzliche Überlegungen, lässt sich eine Ordnung in diese Entwicklungsmöglichkeiten bringen:

- Bessere Varianten sind die Entwicklungsoptionen 1 und 3. Sie versprechen eine wesentliche Aufwertung gegenüber dem Ausgangszustand.
- Weniger gute Varianten sind die Entwicklungsoptionen 0 und 2. Die Erhaltung des heute unbefriedigenden Zustandes ist nicht sinnvoll, und bezüglich der Variante 2 besteht noch die Unsicherheit, ob die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden, um die Erweiterung zu kompensieren.

Unter den beiden besseren Optionen ist jene, die auch die Interessen der Projektanten einbezieht, realistischer. Dies zeigt die Erfahrung, denn bisher ist keine Instanz aktiv geworden, um eine Verbesserung des heutigen Zustandes einzufordern.

Betrachtet man also die Entwicklungsoptionen in Abhängigkeit von der Realisierbarkeit und dem Gewinn an landschaftlicher Qualität, so ergibt sich die in Abbildung 14 dargestellte Einschätzung. Entwicklungsoption 3 ist eine günstige Variante. Sie verspricht einerseits eine Qualitätsverbesserung und hat andererseits auch reelle Chancen für eine Realisierung. Diese Einschätzung trifft zu, wenn der Neubau ein verträgliches Volumen aufweist (gemäss Konzept Stauffer & Studach AG), sorgfältig gestaltet wird und gleichzeitig die Möglichkeiten der Aufwertung optimal ausgeschöpft werden.

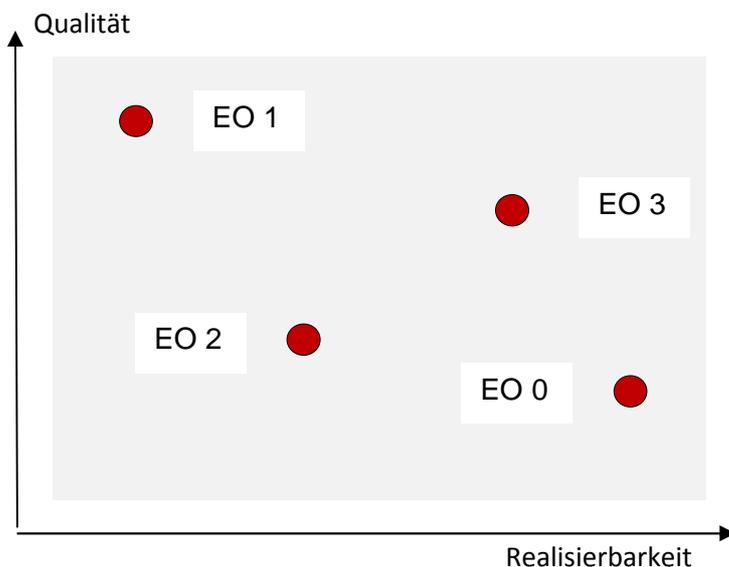


Abb. 14: Darstellung der Entwicklungsoptionen in Abhängigkeit von der Realisierbarkeit und der landschaftlichen Qualität

4.2. Voraussichtliche landschaftliche Wirkungen der neuen Anlage

Talstation / Hotelkomplex:	<p>Das neue Gebäude verlängert die Fassade der Talstation aus allen Blickrichtungen betrachtet, wobei dieser Effekt am stärksten auftritt, wenn von der Ebene aus gegen den Hang geblickt wird. Die Wahl eines horizontal wirkenden Gebäudes ist grundsätzlich richtig und an dieser Stelle einem hohen, die Vertikalität betonenden Körper vorzuziehen.</p> <p>Aufgrund der längeren Fassadenabwicklung tritt das Gebäude für den Betrachter jeweils früher in Erscheinung, weshalb auch die Bereiche der Einsehbarkeit aus verschiedenen Richtungen vergrössert werden. Allerdings sind diese Distanzen mehrheitlich gering.</p> <p>Die Wirkung des grösseren Gebäudekomplexes wird auch bei Betrachtung aus grösserer Distanz erhöht. Entscheidend für die Wirkung werden die Farbgebung und die Fassadengestaltung sein. Die vorgesehene Silhouette wirkt ruhig und zeichnet sich durch eine klare Linienführung aus.</p> <p>Das neue Gebäude wird nicht einfach als neuer Körper sichtbar, sondern tritt teilweise an die Stelle bereits bestehender Anlageteile (z.B. Parkplatz). Namentlich in der Fernwirkung heben sich diese Effekte wohl teilweise auf.</p>
Parkplatz / Gerätschaften / Werbung:	<p>Der Parkplatz tritt als schiefe Ebene namentlich aus nordöstlicher und westlicher Blickrichtung weiterhin in Erscheinung. Die gegenüber der Ebene erhöhte Lage wird die Wirkung der glänzenden Autos noch verstärken.</p> <p>Der Übergang zur Ebene und zum verbleibenden intakten Teil des Schwemmfächers ist hart und ungestaltet.</p> <p>Die vom Parkplatz herrührenden landschaftlichen Nachteile der heutigen Anlage werden nur teilweise beseitigt.</p> <p>Bezüglich Anordnung von Gerätschaften und Aktivitäten zur Werbung macht das Konzept keine Aussagen.</p>
Forstwerkhof, Nebengebäude, Holzlagerplatz:	<p>Der Forstwerkhof und seine Nebenanlagen sind durch den vorgesehenen Waldrand mehrheitlich eingekleidet und wirken sich nur noch zurückhaltend auf das Landschaftsbild aus. Diese Massnahme ist ein landschaftlicher Gewinn.</p>
Rodung für die Piste:	<p>Die Rodung für die Piste und die Sanierung des Kugelfangs wird einen sichtbaren Eingriff in die weitgehend geschlossene Waldlandschaft nach sich ziehen, der auch aus grösserer Betrachtungsdistanz deutlich in Erscheinung treten wird. Eine sorgfältige Führung der Piste, eine die landschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigende Rodung der Sanierungsfläche und ergänzende Massnahmen zur Gestaltung, können die Wirkungen dieses Vorhabens etwas mildern.</p>
Gewässer am Rand:	<p>Die bestehenden Gewässer am Rande der Anlage entfalten keine landschaftliche Wirkung, obwohl der Gewässerraum ausgeschieden werden muss. Dieser hat - neben dem Hochwasserschutz - auch die Funktion zur Aufwertung der ökologischen und landschaftlichen Situation.</p>

4.3. Übereinstimmung der Vorhaben mit den Schutzziele gemäss BLN

Die in Kapitel 4.1 aufgezeigten Entwicklungsoptionen werden im Lichte der voraussichtlichen Auswirkungen (Kapitel 4.2) auf ihre Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen gemäss BLN (vgl. Tabelle 1) geprüft. Basis dafür bilden die in Kapitel 3.2 konkretisierten Schutzziele. Die Begründungen für diese Einschätzungen sind im Anhang dokumentiert.

Tab. 1: Übereinstimmung der Entwicklungsoptionen mit den Schutzziele. Dabei bedeuten:

	Von der Anlage nicht betroffen; hat keinen direkten Zusammenhang mit der Anlage
	Übereinstimmung mit dem Schutzziel; keine Verletzung des Schutzziels
	Mehrheitliche Übereinstimmung mit dem Schutzziel; geringe Verletzung des Schutzziels
	Geringe Übereinstimmung mit dem Schutzziel; mässige Verletzung des Schutzziels
	Keine Übereinstimmung mit dem Schutzziel; schwerer Konflikt mit dem Schutzziel

1 Elemente und Eigenschaften, welche den naturnahen Charakter des Hochtals ausmachen.					
Nr.	Elemente und Eigenschaften	EO 0	EO 1	EO 2	EO 3
1.1	Elemente, welche die Geschichte der Landschaft erzählen und damit lesbar und verständlich machen (z.B. Schwemmebene, See, Bachdeltas).				
1.2	Unverbaute Seeufer.				
1.3	Ökologisch wertvolle Lebensräume (z.B. Ufervegetation, Riedflächen) und die bis zum See reichenden Lärchen-Arvenwälder.				
1.4	Intakte Wälder und Lärchenwiesen der Hangfusslagen				
1.5	Von Geröllhalden und Felsbändern durchzogene geschlossene und aufgelockerte Waldflächen.				
1.6	Geringe Zahl von landschaftlich unvorteilhaften Formen der Landnutzung (z.B. flächenhafte, geometrisch wirkende Rodungen, landwirtschaftliche Intensivanlagen, sichtbare harte Gewässerverbauungen, Pistenplanierungen).				
1.7	Konzentration der Siedlungstätigkeit auf kompakte Flächen; keine freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlung.				
1.8	Baukörper, Anlageteile und Strassenbauten gliedern sich gut in die Landschaft ein. Dazu tragen bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ günstige Stellung und angemessene Grösse ▪ ruhige Linienführung und Farbgebung ▪ Verzicht auf auffällige Elemente und Gewährleistung einer geordneten Nutzung ▪ klare Abschlüsse und geeignete optischen Abgrenzungen ▪ ans Gelände angepasste sensible Strassenführungen sowie der Landschaft angemessene Ausbaubreiten. 				
1.9	Geringe Anzahl von technischen Einrichtungen der modernen Gesellschaft oder zumindest zurückhaltende Wirkung dieser Einrichtungen (z.B. Staudämme, Hochspannungsleitungen, Antennen, Campingplätze, Industriegebiete).				

2 Elemente und Eigenschaften, welche den offenen Charakter der Talebenen des Oberengadins ausmachen.					
Nr.	Elemente und Eigenschaften	EO 0	EO 1	EO 2	EO 3
2.1	Relativ tiefe Lage des Horizontes (Hochtal) und Waldgrenze wenig oberhalb des Talgrundes (naturräumliche Voraussetzungen)				
2.2	Graswirtschaftliche Nutzung weiter Teile der Silser Ebene. Daraus ergibt sich ein geringer Gehölz- und Waldanteil. Es bestehen somit nur wenige „Kulissen“, welche die zahlreichen optischen Beziehungen zwischen See und Ebene unterbrechen.				
2.3	Konzentration der Siedlungstätigkeit auf kompakte Flächen; keine freistehenden Bauten und Anlagen ausserhalb der Siedlung.				
2.4	Die Lesbarkeit der Landschaft ist gewährleistet, indem <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Kernelemente der Landschaft optisch zusammenwirken können (z.B. Ebene und bewaldeter Hangfuss, Ebene -See) ▪ die Ebene und der See optisch mit ihrem Rahmen wahrgenommen werden können (z.B. Gebirgshänge, Talabschlüsse) ▪ wichtige Sichtachsen kaum Behinderungen aufweisen (hauptsächlich Sichtachse Ebene – See) 				

Die detaillierte Beurteilung des Vorhabens und seiner Optionen bestätigt die grundsätzlich angestellte Überlegung, wonach eine die landschaftlichen Ansprüche berücksichtigende Entwicklung des Gebietes vorteilhafter ist als das Festhalten an der heutigen Situation. Es wird vorgeschlagen, die Entwicklungsoption 3 weiter zu verfolgen. Sie lässt eine bauliche Entwicklung im Sinne des Konzeptes von Stauffer & Studach AG zu. Die Entwicklungsoption verlangt allerdings gestalterische Massnahmen, die über die bisher aufgezeigten hinausgehen.

4.4. Überlegungen zur Gestaltung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Vorschlag von Stauffer & Studach AG die richtige Spur legt. Damit die Entwicklungsoption 3 tatsächlich erreicht werden kann, sind im Rahmen des Projektes jedoch verschiedene Anforderungen zu erfüllen, die teilweise über die bisherigen Massnahmen hinausgehen und sich aus der Analyse ableiten (vgl. Kap. 3.5 und 4.2). Es wird empfohlen, den Vorschlag von Stauffer & Studach AG weiterzuentwickeln. Dazu die folgenden Hinweise und Anforderungen:

Grundhaltung: Als Grundidee soll die Haltung von Herzog / De Meuron (1992) aufgegriffen und geprüft werden, welche die erweiterte Anlage als Ensemble von gut gestalteten Ökonomiegebäuden (Ökonomiegebäude für den Tourismus) versteht. Der heutige Solitärbau, von verschiedenen die Landschaft belastenden Anlageteilen umgeben, soll zu einem kompakten Komplex weiterentwickelt werden, der sich aus mehreren Bauten zusammensetzt. Eine horizontale Wirkung der Baukörper ist einer vertikalen Wirkung vorzuziehen.

Anordnung / Grösse der Bauten: Die gestalterischen Einzelheiten müssen im Rahmen des architektonischen Konzeptes und von den Fachleuten festgelegt werden. Aus landschaftlicher Sicht sollten die folgenden Hinweise berücksichtigt werden:

- Das Konzept Stauffer & Studach AG sieht eine Erweiterung gegen Nordosten vor. Ergänzend sollten die Möglichkeiten einer Erweiterung auf der Südwestseite gezeigt werden (vgl. Abbildung 15). Dafür sprechen verschiedene Gründe: das Gebäude liegt tiefer in der Geländemulde und näher bei den ohnehin vorhandenen Anlagen; die Einsehbarkeit aus nordöstlicher Richtung ist geringer; das Gebäude tritt weniger in die zentrale Sichtachse Ebene-See; das Gebäude deckt den versehrten Teil des Schwemmfächers ab (evtl. ist auch die Hochwassergefährdung durch die Ova da la Resgia geringer).
- Ein dreigeschossiger Bau ist vertretbar; das Erdgeschoss soll aber ungefähr auf dem Niveau des heutigen Geländes liegen.

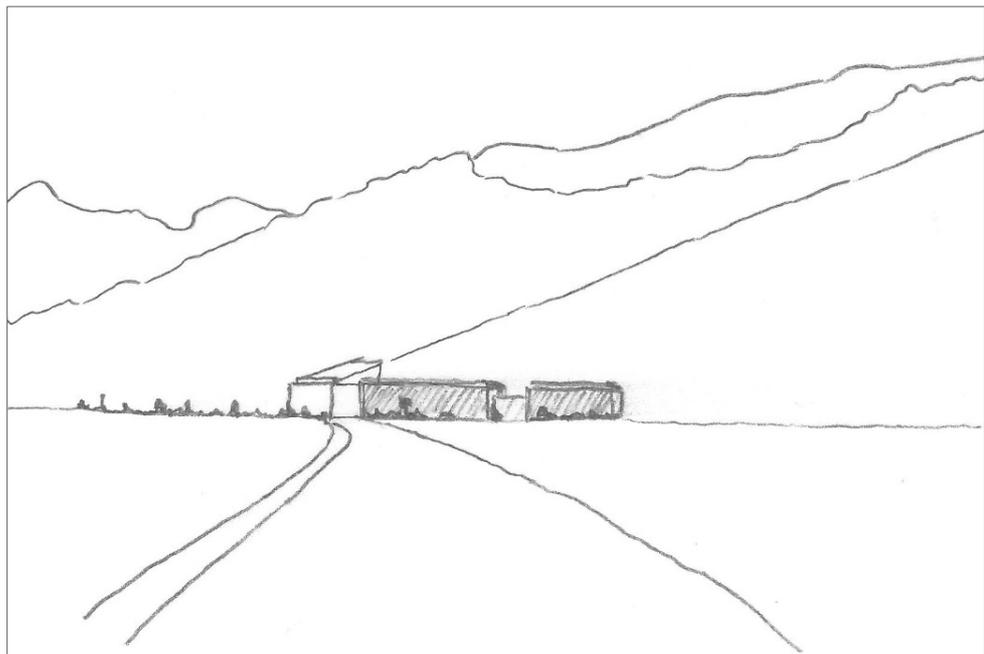


Abb. 15: Mögliche Alternative zur Anordnung des Hotelbaus

Gestaltung Baukörper:	<p>Ruhiger Baukörper mit klaren Linien (wie vorgesehen) und einfacher Dachgestaltung.</p> <p>Zurückhaltende Fassadengestaltung, mit einfachen und angemessen grossen Fassadenelementen. Verzicht auf zahlreiche nervöse Balkenelemente.</p> <p>Fassade: Farbgebung, welche den einstigen Ökonomiegebäuden entspricht; Verzicht auf die bei verschiedenen Neubauten gewählten hellen Pastelltöne.</p>
Abgrenzung Forstwerkhof:	<p>Das Konzept Stauffer & Studach AG sieht eine Abtrennung des Forstwerkhofes von der übrigen Anlage vor. Damit soll die Zugehörigkeit des Forstwerkhofes zum Wald unterstrichen werden. Dieser Ansatz ist richtig und trägt dazu bei, dass die landschaftliche Wirkung des exponierten Komplexes mit Nebenbauten und Holzstapeln wesentlich verringert wird.</p>
Abgrenzung Parkplatz:	<p>Ergänzend zum Vorschlag Stauffer & Studach AG muss der Parkplatz gegen die Ebene und gegen den intakten Rest des Schwemmfächers besser abgesetzt werden. Als helle schiefe Ebene und besetzt mit in der Sonne gleissenden Fahrzeugen tritt er ohne Gestaltung besonders deutlich in Erscheinung. Für die Gestaltung eignen sich zwei in der näheren Umgebung typische Elemente – ein aufgelockertes Bachbegleitgehölz in Verbindung mit einem lückigen Baumbestand – ähnlich einer Lärchenwiese. Die Absicht ist nicht, die Anlagenteile vollkommen abzugrenzen, sondern deren landschaftliche Wirkung mit vorhandenen Elementen zu brechen. Damit entsteht der Eindruck, als ob der Schwemmfächer teilweise bewaldet wäre. Eine Bepflanzung des Parkplatzes selbst ist dem Aufbau einer Baumzeile entlang der Grenze vorzuziehen.</p> <p>Eine lockere Bestockung mit Bachbegleitgehölzen macht auch auf den anderen Seiten der Anlage Sinn. Sie geben den Gewässern eine dritte Dimension und brechen die Höhe der Gebäude. Eine Eingrünung des Parkplatzes bringt insbesondere für die Betrachtung aus grösserer Distanz einen Vorteil.</p>
Werbung:	<p>Auf grossflächige Werbung und sonstige das Landschaftsbild beunruhigende Einrichtungen (z.B. Fahnenstangen) soll verzichtet werden.</p>
Geordnete Bewirtschaftung:	<p>Es soll sichergestellt werden, dass Container, Mulden und ähnliche Gerätschaften in einer Weise abgestellt werden, dass sie sich nicht nachteilig auf die Landschaft auswirken.</p>
Gestaltung Piste:	<p>Der Verlauf der Piste muss an die bauliche Situation angepasst werden. Es ist zu vermeiden, dass aus Blickrichtung Ebene eine Schneise entsteht. Die Piste ist also eher als langgestreckte Waldlichtung zu konzipieren, die aus allen Blickrichtungen durch zwei bis drei Staffeln Bäume abgedeckt ist.</p>
Gewässer entlang des Grundstücks:	<p>Nachdem im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision der Gewässerraum ausgedehnt wird, soll dieser Raum im Rahmen des Ausbaus auch für die landschaftliche und ökologische Aufwertung genutzt werden. Die Einzelheiten sind aufzuzeigen.</p>

5. BERÜCKSICHTIGTE UNTERLAGEN

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG GRAUBÜNDEN (2014): Gemeinde Sils i.E. / Segl, Teilrevision der Ortsplanung "Hotelzone Furtschellas", Vorprüfung, Chur.

BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU, ohne Datum): BLN 1908, Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe, Entwurf BLN-Beschreibung, Bern.

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION (ENHK, 2008): Neubau Hotelanlage bei der Talstation der Furtschellasbahn, Gemeinde Sils i.E. / Segl, GR - Voranfrage, Bern.

HERZOG & DE MEURON ARCHITECTEN (1992): Sils Cuncas. Eine Studie zur Quartierplanung Sils-Cuncas, Basel.

KÜCHEL ARCHITECTS AG (2013): Furtschellas Hotel, Studie, St. Moritz / Zürich.

KÜCHEL ARCHITECTS AG / RADERSCHALLPARTNER AG(2009): Hotel- & Landschaftsprojekt Sportsvillage Furtschellas, St. Moritz / Zürich.

STAUFFER & STUDACH AG (2014): Teilrevision Ortsplanung Hotel Furtschellas, Planungs- und Mitwirkungsbericht, Chur.

ANHANG

Begründungen der Einschätzung für die Übereinstimmung mit den Schutzzielen

Nr.	Begründung
1.1	Die zentralen Elemente, welche das Verständnis und die Lesbarkeit dieser Landschaft ausmachen, sind durch die Anlage nicht tangiert (Ebene, Deltas, See). Beeinträchtigt ist hauptsächlich der Schwemmfächer der Ova dal Resgia, welcher aber gesamthaft einen kleinen Teil der Ebene ausmacht. Die Anlage betrifft hauptsächlich einen Teil der Landschaft, der für deren Verständnis von untergeordneter Bedeutung ist. Entsprechend wird die Anlage als geringe Verletzung des Schutzziels eingestuft. Folgerichtig werden auch die mit den Entwicklungsoptionen 1-3 geschaffenen Veränderungen in Bezug auf dieses Kriterium als wenig bedeutend eingestuft.
1.2	Von der Anlage nicht betroffen
1.3	Alle Entwicklungsoptionen finden innerhalb der heutigen eingezonten Fläche statt; die Riedflächen sind nicht betroffen.
1.4	Die Wälder der Hangfusslagen in der Einbuchtung von Pas-chs sind jenes Landschaftselement, welches am meisten in Verbindung mit der Anlage in Erscheinung tritt. Dieses Element ist durch die bestehende Anlage wesentlich betroffen. Mit den gestalterischen Massnahmen kann das Problem abgeschwächt werden. Die Aufwertung wird durch die EO 1 und 3 besser gelöst als durch das Projekt, das rund um den Parkplatz keine Massnahmen vorsieht.
1.5	Nicht betroffen, weil es sich hierbei hauptsächlich um die nordseitige Landschaft des Tales handelt.
1.6	Derzeit sind keine solchen Eingriffe vorhanden (die Anlage selbst wird in 1.7 bewertet). EO 1: Ohne Veränderung der Anlage tritt kein Nachteil ein. EO 2 und 3: Das Projekt sieht eine Rodung für die neue Führung der Piste und die Sanierung des Kugelfangs vor. Diese Massnahme stellt - wohl auch bei sensibler Gestaltung - einen landschaftlichen Eingriff dar. Es ist jedoch der einzige Eingriff dieser Art, weshalb eine mehrheitliche Übereinstimmung mit dem Schutzziel gewählt wird.
1.7	Die Lage ausserhalb des Siedlungsgebietes ist eines der Kernprobleme der bestehenden Anlage. Sie bildet die Basis der verschiedenen Entwicklungsoptionen, weshalb sich diesbezüglich keine Unterschiede ergeben.
1.8	EO 0: Die insgesamt unbefriedigende Situation (vgl. detaillierte Beschreibung der Wirkungen) bleibt bestehen. EO 1: In dieser Entwicklungsoption sind die heutigen landschaftlichen Nachteile, die mit dem Erscheinungsbild der Anlage in Verbindung stehen, weitgehend beseitigt. EO 2: Das Projekt sieht verschiedene Verbesserungen vor, z.B. einen geordneten Abschluss des Parkplatzes, eine Gehölzbestockung der Böschungen des Holzlagerplatzes usw. Allerdings vergrössert das Vorhaben den Flächenanteil der sichtbaren Bauten. Dadurch wird der ausserhalb der Siedlung stehende Baukörper grösser und daher besser

	<p>wahrnehmbar (vgl. Kap. 4.2). Eine Verbreiterung der Strasse ist absehbar.</p> <p>EO 3: Die Aufwertung ist umfassender als in der EO 2 (z.B. bessere Abdeckung des Parkplatzes). Mit architektonischen Mitteln wird ein Baukörper entwickelt, der sich dezent in die Landschaft eingliedert. Die mit dem grösseren Baukörper in Verbindung stehenden Wirkungen werden durch architektonische und gestalterische Mittel aufgefangen (vgl. Kap. 4.4). Eine Verbreiterung der Strasse ist absehbar.</p>
1.9	Nicht von Bedeutung, weil keine solchen Einrichtungen auf die Anlage zurückzuführen sind.
2.1	Naturräumliche Voraussetzung; wird durch die Anlage nicht beeinflusst.
2.2	Naturräumliche Voraussetzung; wird durch die Anlage nicht beeinflusst.
2.3	<p>Die bestehende Anlage ist am Rande der Ebene angesiedelt. Sie stört die Offenheit hauptsächlich in der Querachse. In der sensibleren Längsachse tritt die Anlage weniger in Erscheinung.</p> <p>Die geplanten gestalterischen Massnahmen tragen dazu bei, dass die Anlage in ihrer landschaftlichen Wirkung zurücktritt. Sie wirken sich jedoch kaum auf die Offenheit der Landschaft aus. Daher fallen auch die gestalterischen Unterschiede der einzelnen Entwicklungsoptionen diesbezüglich kaum ins Gewicht. Die EO 1-3 müssen nicht unterschiedlich beurteilt werden.</p>
2.4	Die Anlage wirkt sich hauptsächlich in der Talquerachse auf die Lesbarkeit der Landschaft aus. Daher ergeben sich bei der Beeinflussung dieses Ziels für die verschiedenen EO keine Unterschiede, die zu einer unterschiedlichen Einschätzung führen.